

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/021/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.06.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Wegebaumaßnahme "Zum Bruch" in Berge, Gemeindeteil Grafeld

Die Gemeinde Berge hat mit Datum vom 29.09.2015 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) in Osnabrück Förderanträge aus Mitteln des europäischen Förderprogramms „ZILE“ für einen Teilbereich des Weges „Zum Bruch“ (Verbindung „Dohrener Straße“/„Brockhauser Straße/Zum Bruch“) und dem „Feldwiesenweg“ (Richtung Stall des Betriebes Triphaus) in Berge, Gemeindeteil Grafeld gestellt.

Am 22.01.2016 ist der Gemeinde Berge mitgeteilt worden, dass aufgrund der Vielzahl der Förderanträge eine Projektauswahl und Bewertung vorgenommen werden musste. Dieses Maßnahmenranking des ArL wurde Anfang des Jahres abgeschlossen und dem kommunalen Verwaltungsausschuss vorgestellt. Im Ergebnis bedeutete dies, dass die beantragten Vorhaben nicht gefördert werden können, da andere Förderprojekte höher zu bewerten sind. Allerdings ist der Gemeinde Berge die Möglichkeit eingeräumt worden, die Anträge zurückzunehmen und mit einer gleichzeitigen Neubeantragung der Projekte bis zum 15.02.2016 zu kombinieren.

In Ergänzung wurden daraufhin zum 11.02.2016 neue Förderanträge für einen Teilbereich des Weges „Zum Bruch“ und dem „Feldwiesenweg“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld gestellt. Mit Schreiben vom 13.05.2016 hat die Gemeinde Berge eine entsprechende Förderzusage für den ländlichen Wegebau „Zum Bruch“ erhalten, wobei die Maßnahme noch in diesem Jahr fertiggestellt und abgerechnet werden muss.

Insgesamt belaufen sich die kalkulierten Kosten auf ca. 147.274,23 € (brutto) wobei allerdings eine Förderung von 53 % der Bruttokosten, mithin 78.055,34 € vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) in Aussicht gestellt wird. Bisher belief sich die Förderung auf lediglich 50% der Nettokosten.

Mit dem Anteil in Höhe von 69.218,89 € würde die Gemeinde Berge zunächst in Vorausleistung treten und im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung 50 % der nicht anderweitig gedeckten Kosten als Anliegerbeiträge erheben.

Im Rahmen einer Anliegerversammlung soll am 08.06.2016 die Maßnahme vorgestellt und zusammen mit den Grundstückeigentümern die weitere Vorgehensweise (Umsetzung oder Ablehnung der Wegebaumaßnahme) abgestimmt werden. Ziel der Gemeinde Berge sollte sein, diese geförderte Wegebaumaßnahme umzusetzen, da seit längerem ein Konzept zur Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes in der Gemeinde Berge besteht. Die Ausführung scheiterte bislang an der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen. Die Förderung durch den ländlichen Wegebau bietet die Möglichkeit zur Realisierung der notwendigen Projekte.

Im Haushalt der Gemeinde Berge sind im Gesamtplan Investitionen unter der Nr. I16-541-05 (Wirtschaftswegebau) vorsorglich Mittel in Höhe von 5.000,00 € eingeplant. In Absprache mit der Samtgemeinde Fürstenau wird vorgeschlagen, die unter der Investitionsnummer I16-541-06 vorgesehenen Mittel für die Linksabbiegespur an der L 60 – „Hauptstraße“ in Höhe von 60.000,00 € für diese Wegebaumaßnahme zu verwenden, da auch bei einem eventuellem Bau-

beginn in 2016 nicht mit einer entsprechenden Abrechnung zu rechnen ist. Die Zurverfügungstellung der Mittel sollte als überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Berge sind im Gesamtplan Investitionen unter der Nr. I16-541-05 (Wirtschaftswegebau) vorsorglich Mittel in Höhe von 5.000,00 € eingeplant. In Absprache mit der Samtgemeinde Fürstenau wird vorgeschlagen, die unter der Investitionsnummer I16-541-06 vorgesehenen Mittel für die Linksabbiegespur an der L 60 – „Hauptstraße“ in Höhe von 60.000,00 € für diese Wegebaumaßnahme zu verwenden, da auch bei einem eventuellem Baubeginn in 2016 nicht mit einer entsprechenden Abrechnung zu rechnen ist. Die Zurverfügungstellung der Mittel sollte als überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister